



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 13 • 06130 Halle (Saale)

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bauverwaltung
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Vorentwurf - 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans Stadt Gröningen

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Pörner,

mit Schreiben vom 17.01.2025 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) bezüglich des Vorentwurfs der 2. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans um eine Stellungnahme.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Bergbau und Geologie des LAGB erfolgten Prüfungen zu Ihrer Anfrage, um Sie auf mögliche bergbauliche / geologische Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Bergbau und Geologie kann Ihnen Folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, werden durch das Vorhaben/ die Planung nicht berührt.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Planungsbereich nicht vor.

Bearbeiterin: Frau Dietrich (Tel.: 0345 13197-267)

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

12.02.2025

32-34290-1453/1/4733/2025

Tim Kirchhoff

Durchwahl +49 345 13197-438
stellungnahmen.lagb@sachsen-anhalt.de

An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

Telefon (0345) 13197 - 0
Telefax (0345) 13197 - 190

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Geologie

Ingenieurgeologie

Auf die Erdfallgefährdung in dem Gebiet wurde in der Begründung hingewiesen. Die Gefährdung besteht weiterhin. Die beiden in der Nähe liegenden Seen sind wassergefüllte Erdfallseen. Eine Reaktivierung dieser wurde derzeit nicht festgestellt. Östlich von dem derzeitigen Metallhandel trat im Frühjahr 2011 drei arthesische Quellen auf und überfluteten das naheliegende Feld. Die genaue Ursache konnte nach den vorliegenden Informationen durch das LAGB nicht vollständig geklärt werden. Die alte Wasserleitung vom Grundlos See wurde damals verschlossen.

Die Gründung von Bauwerken ist durch bautechnische Sicherungsmaßnahmen entsprechend so zu gestalten, dass diese der Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit dient. Eine Versickerung von Wasser sollte nicht vorgenommen werden, da dadurch eine Beschleunigung der Subrosion erfolgt und damit die Erdfallgefährdung erhöht wird. Es wird empfohlen, standortbezogene Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen.

Die detaillierten Ergebnisse der Bodenuntersuchungen stellen für die geologische Landesaufnahme wertvolle Informationen dar. Sie sind entsprechend dem Geologiedatengesetz – GeolDG vom 19. Juni 2020 dem LAGB zur Verfügung zu stellen.

Sollten sich im Verlauf der Bauarbeiten Anzeichen für z.B. ältere, verfüllte Bruchstrukturen ergeben, benachrichtigen Sie bitte das LAGB umgehend.

Bearbeiter: Herr Seidemann (Tel.: 0345 13197-357)

Hydrogeologie

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes generell bestehen aus hydrogeologischer Sicht keine Bedenken. Jedoch müssen im Rahmen der zukünftigen Erschließung bzw. Bebauung des geplanten Gewerbegebietes auf die sich aus der Erdfallgefährdung ergebenden Probleme (siehe SN Ingenieurgeologie) insbesondere bei der Planung von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswässern beachtet werden. Wie bereits empfohlen, sind dazu entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Bearbeiterin i.V.: Frau Simon (Tel.: 0345 13197-358)

Das LAGB weist darauf hin, dass sämtliche geologische Untersuchungen nach § 8 Geologiedatengesetz anzeigepflichtig sind.

Hinweis

Diese Stellungnahme wird aufgrund der elektronischen Vorgangsbearbeitung im LAGB ausschließlich in digitaler Form versendet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kirchhoff